



Rathaus, Webergäßle 2 Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de Sprechzeiten Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr	Bürgerbüro mit Postagentur und Tourismus-Büro, Hauptstraße 23 Telefon 07663 / 9331-50, Fax 9331-60 Montag bis Samstag 9 bis 12 Uhr Montag, Dienstag und Freitag 15 bis 17 Uhr Donnerstag 15 bis 18.30 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen Friedhofsordner Herr Hüglin, Tel. 0171 / 7410338 Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724	Silberbergschule, Webergäßle 7 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de Kindergarten Webergäßle, Webergäßle 3 Telefon: 07663 / 5747 Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597	Notrufnummern Rettingsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst) EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477 Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen Fax 07641 / 460177 Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emdingen Tel. 07642 / 926886
---	---	---	--

DAS RATHAUS INFORMIERT

Öffnungszeiten über Fasnacht

Das Rathaus und das Bürgerbüro mit Postagentur bleiben am Rosenmontag, 15. Februar, geschlossen. Die Postfächer werden befüllt. An den anderen Fasnachtstagen haben wir zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Fundsachen

1 Kinderfahrrad

Information über „Neue Elternbeiträge der Kindergärten ab 1. März 2010“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.12.2009 beschlossen, die Kindergartenbeiträge nach der Empfehlung von Kirchen und Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg anzupassen.

Die Erhöhung wird in zwei Schritten vorgenommen. Die erste Erhöhung zum 01.03.2010 und dann wieder zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011, also zum 01.09.2010.

Die neue Regelung berücksichtigt alle Kinder unter 18 Jahren in einer Familie als reduzierenden Tatbestand.

Bis Ende Februar werden die Änderungsbescheide allen Eltern der Kindergartenkinder zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass gleichzeitig auf den Bescheiden bereits die minimale Erhöhung ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2010) gleich mit ersichtlich ist.

Hinweis für die Eltern der Schulanfänger:

Obwohl die Kinder im September in die Schule kommen, wird die Änderung der Gebühren ab September ebenso auf den Bescheiden ersichtlich sein. Die Abmeldung der Kinder kann hier erst im August vollzogen werden. Dort wird ihnen dann zeitnah ein weiterer Änderungsbescheid zugesandt.

Hier eine Übersicht der Elternbeiträge ab 01.03.2010:

Kleinkindbetreuung (U3):
(kein reduzierender Tatbestand)

Regelbetreuung	100 €
Platz-Sharing	80 €
Verlängerte-Öffnungszeit	125 €
Platz-Sharing	80 €

Regelkindergarten

	Kindergartenjahr 2009/2010	Kindergartenjahr 2010/2011
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	84 €	87 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	64 €	66 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	43 €	44 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	15 €

Verlängerte Öffnungszeit

	Kindergartenjahr 2009/2010	Kindergartenjahr 2010/2011
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	105 €	109 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	80 €	83 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	54 €	55 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	19 €

Ganztagesgruppe

	Kindergartenjahr 2009/2010	Kindergartenjahr 2010/2011
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	126 €	131 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	96 €	99 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65 €	66 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23 €	23 €

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hauser von der Gemeindeverwaltung unter der Tel.Nr. 9331-23 gerne zur Verfügung.

Nachrichten der Silberbergschule Bahlingen – Fastnachtsferien

Die Fastnachtsferien beginnen am Freitag, 12. Februar 2010, und dauern bis Sonntag, 21. Februar 2010.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz gilt seit 1. Januar 2010 auch für Altbauten

Seit Januar 2010 gilt das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) auch für bestehende Wohngebäude, wenn die zentrale Heizanlage ausgetauscht wird. Nach einem Kesselaustausch müssen 10 Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt werden, zum Beispiel mit Solarthermie, Holz- und Pelletheizungen, Wärmepumpen, Biööl oder Biogas. Alternativ kann das Haus wärmeisoliert werden: Mit einer Dachdämmung oder einer Dämmung der Außenwände oder einer Reduzierung des gesamten Wärmeverlustes des Wohngebäudes, die fortschrittlicher ist als die Vorgaben der Energieeinsparverordnung, können die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Auch der Einsatz einer Heizanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung oder der Anschluss an ein Wärmenetz, das mit Kraft-Wärme-Kopplung oder mit erneuerbaren Energien betrieben wird, entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Wenn eine Photovoltaikanlage das Dach belegt und deshalb kein Platz mehr für eine solarthermische Anlage ist, sind die gesetzlichen Pflichten ebenfalls erfüllt.

Besondere Begebenheiten vor Ort können dazu führen, dass eine solarthermische Anlage aus technischen, baulichen oder öffentlich-rechtlichen Gründen nicht realisierbar ist. In diesen Fällen entfallen die neuen gesetzlichen Verpflichtungen vollständig. Auch wer bereits erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung nutzt, kann von der Pflicht ausgenommen sein. In Härtefällen kann eine Befreiung von den gesetzlichen Vorgaben bei der Baurechtsbehörde beantragt werden.

Im Regelfall müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Heizungsaustausch die von den neuen Klimaschutzvorgaben betroffenen Wohngebäudeeigentümer bei der zuständigen Baubehörde einen Nachweis vorlegen mit der Bestätigung, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden bzw. aus den genannten Gründen nicht eingehalten werden können. Bei einer Wärmeschutzsanierung sind es 15 Monate nach Heizungsaustausch. Vordrucke sind bei den Baubehörden im Landratsamt Emmendingen sowie in den Rathäusern Waldkirch und Emmendingen erhältlich. Die Nachweise werden von „Sachkundigen“ ausgestellt.

Dies können Personen sein, die Energieausweise ausstellen dürfen oder Handwerker des einschlägigen Bau-, Ausbau- oder Anlagentechnischen Gewerbes sowie des Schornsteinfegerwesens. Für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die energetische Modernisierung und die Wärmedämmung von Wohngebäuden stehen Förderprogramme von Bund und Land zur Verfügung.

Ausführliche Information und Beratung gibt es bei Energieagenturen, qualifizierten Energieberatern sowie unter dem kostenlosen Infotelefon von „Zukunft Altbau, einer Informationskampagne des Umweltministeriums Baden-Württemberg rund um die Gebäudesanierung“, Tel.: 08000 12 33 33. Weitere Informationen: www.um.baden-wuerttemberg.de Stichwort: Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Altbauten.

Annahmestellen für Kühlgeräte, Ölradiatoren, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen bietet ab Februar 2010 einen weiteren Service an. In zwei Annahmestellen in Herbolzheim und Riegel können Kühlschränke und Gefriertruhen (gegen Vorlage der Anmeldekarten aus dem Abfallkalender) sowie Ölradiatoren kostenlos abgegeben werden. Außerdem werden dort künftig auch Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren angenommen.

Sammelstelle Herbolzheim: Fa. Elrec-Kombeg, Kanaustraße 17 in Herbolzheim

Sammelstelle Riegel: Fa. Remondis, beim Recyclinghof, Im Oberwald 9 in Riegel

Die beiden Sammelstellen können von Bürgern aus dem gesamten Landkreis Emmendingen genutzt werden. Sie sind jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

Finanzamt am Rosenmontag geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Infozentrale, ist am Rosenmontag (15.2.2010) ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bewerbung - Strategien zum Erfolg

Referat am Donnerstag, 11. Februar, zum Thema „Bewerbung - Strategien zum Erfolg“ statt. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Berufe in Uniform

Am Montag, 8. Februar, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizeidirektion Freiburg und der Zollverwaltung über „Berufe in Uniform“. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen (bis 16.30 Uhr) alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei oder Zoll.

Eine Anmeldung ist zur kostenlosen Veranstaltung nicht erforderlich. Mehr Information gibt es unter 0761 2710 264.

Flurbereinigung Vogtsburg-Oberbergen (Krummergraben) - Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Vogtsburg-Oberbergen (Krummergraben) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen am 21.12.2009 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald - Untere Flurbereinigungsbehörde - vom 26.1.2010 ist in der Zeit vom 5.2. bis 12.2.2010 im Aushangkasten am Rathaus veröffentlicht.

Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Ebnet) - Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Ebnet) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen am 21.12.2009 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald - Untere Flurbereinigungsbehörde - vom 26.1.2010 ist in der Zeit vom 5.2. bis 12.2.2010 im Aushangkasten am Rathaus veröffentlicht.

Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Ebnet) - Feststellungsbeschluss

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Untere Flurbereinigungsbehörde - stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurverordnungsverfahren Vogtsburg-Oberrotweil (Ebnet) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte 1 ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald - Untere Flurbereinigungsbehörde - vom 26.1.2010 ist in der Zeit vom 5.2. bis 12.2.2010 im Aushangkasten am Rathaus veröffentlicht.

Freiwillige Feuerwehr Bahlingen

Dienstag, 9. Februar, 20 Uhr, Ausbildung Zug- und Gruppenführer.

MIT UNS ERREICHEN SIE MEHR

EMMENDINGER TOR
 TÄGLICHE
 WOCHENZEITUNG
 FÜR DEN
 STADTANZEIGER
 ANSCHLIESSENDE
 WOCHENZEITUNG
 VON HAUS ZU HAUS
 VERLESEN
 REGIONALE
 WOCHENZEITUNG
WZO
 WochenZeitungen im Oberheim
 www.wzo.de

